

Zweck dieses Informationsdokuments ist es, Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse Ihrer Versicherungspolice zu geben. Dieses Dokument ist nicht auf Ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnitten, und die hierin enthaltenen Informationen sind nicht abschließend. Für weitere Informationen über Ihre Versicherung und Ihre Verpflichtungen konsultieren Sie bitte die Dokumentation, Ihre Police und alle anderen damit zusammenhängenden Dokumente.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Dies ist eine Versicherung, die Ihr Fahrrad schützt. Sie richtet sich an natürliche Personen ab 18 Jahren, Einzelpersonen, Firmen oder Selbständige mit Wohnsitz in Deutschland. Wir versichern Fahrräder und Zubehör bis zu einem Höchstbetrag von 10.000 EUR und bis zu 5 Jahre nach dem Ersterwerb.



Was ist versichert?

Der Versicherungsschutz bei Diebstahl und Materialschäden sowie für Assistance wird nur gewährt, wenn dies in Ihrem Versicherungsschein ausdrücklich angegeben ist.

VERSICHERUNGSSCHUTZ:

- ✓ Diebstahlversicherung: Versichert sind das versicherte Fahrrad und sein fahrradbezogenes Zubehör gegen Diebstahl, sofern das Zubehör fest am Fahrrad installiert ist und sein Wert ausdrücklich in der Versicherungssumme enthalten ist.
- Materialschadenversicherung: Deckt Schäden ab, die durch äußere Einwirkungen (wie Vandalismus, Naturgewalten, Feuer, Tiere usw.), aber auch zufällige Schäden an Ihrem Fahrrad und dessen Zubehör, sofern das Zubehör fest am Fahrrad installiert ist und sein Wert ausdrücklich in die Versicherungssumme eingeschlossen ist.
- ✓ Assistance-Versicherung:
 - ✓ Pannenhilfe und Abschleppdienst.
 - ✓ Ersatzfahrrad.
 - ✓ Assistance bei Diebstahl des Fahrrads in Deutschland.
 - ✓ Assistance bei einer Reifenpanne.
 - ✓ Assistance bei Verlust der Schlüssel für das Vorhängeschloss oder bei einem verschlossenen Vorhängeschloss.
 - ✓ Assistance des Versicherten während eines Transfers.

VERSICHERTE BETRÄGE:

- ✓ Diebstahlversicherung: der Versicherungswert des Fahrrads (der ursprüngliche Kaufpreis, vorbehaltlich der Wertminderung); zuzüglich des Kaufpreises des fest eingebauten Fahrradzubehörs (das ausdrücklich in die Versicherung aufgenommen wurde).
- Materialschadenversicherung:
 - Wenn es wirtschaftlich vertretbar ist, werden wir die Reparatur nach Abzug des Selbstbeteiligung in voller Höhe bezahlen.
 - Wenn eine Reparatur nicht möglich ist, erstatten wir den Schadensbetrag des versicherten Fahrrads nach Abzug der Selbstbeteiligung. Der Schadensbetrag entspricht dem im Versicherungsschein angegebenen Wert, ohne zusätzliche Verwaltungs- oder Lieferkosten.



Was ist nicht versichert?

Die vollständige Liste der Ausschlüsse ist in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen zu finden, hier einige Beispiele:

DIEBSTAHLVERSICHERUNG:

- ✗ Jegliche Schäden, die nicht am Fahrrad und seinem Originalzubehör entstanden sind.
- ✗ Diebstahl, wenn sich das Fahrrad an einem der Öffentlichkeit zugänglichen Ort oder in einem Gemeinschaftsraum befand und nicht durch den Rahmen mit einem vereinbarten Schloss an einem festen Punkt befestigt war.
- ✗ Die Räder, Reifen oder Batterie, wenn sie separat gestohlen werden.
- ✗ Diebstahl von Zubehör, das nicht ausdrücklich in der Versicherungssumme enthalten ist, oder von tragbarem Zubehör, das leicht vom Fahrrad entfernt werden kann (wie Fahrradcomputer und/oder Navigationsgeräte).
- ✗ Im Falle von Diebstahl und Totalverlust wird kein Selbstbehalt erhoben.

MATERIALSCHADENVERSICHERUNG:

- ✗ Ästhetik- oder Abnutzungsschäden am Fahrrad.
- ✗ Schäden an Zubehör, das nicht original oder nicht fest mit dem Fahrrad verbunden ist und nicht in der Versicherungssumme enthalten ist.
- ✗ Schäden an anderen Gegenständen oder Personen als dem versicherten Fahrrad.
- ✗ Schäden, die durch Abnutzung oder einen rein technischen Defekt entstanden sind.
- ✗ Im Falle eines reparablen Materialschadens wird ein Selbstbehalt von 35 € pro Schadensfall veranschlagt.

ASSISTANCE-VERSICHERUNG:

- ✗ Ereignisse in ausgeschlossenen Ländern.
- ✗ Immobilisierung des Fahrrads für Wartungsarbeiten.
- ✗ Wiederkehrende Ausfallzeiten aufgrund mangelnder Wartung der Fahrräder.
- ✗ Zollgebühren.
- ✗ Die Kosten für Mahlzeiten und Getränke.
- ✗ Der Schaden resultiert auf vom Versicherten verübter grober Fahrlässigkeit.
- ✗ Verluste infolge einer Naturkatastrophe.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Deckungsbeschränkungen sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen definiert. Hier sind einige Beispiele:

- ! Die Deckung gilt nur, wenn Sie alle möglichen Maßnahmen ergreifen, um das Ausmaß des Schadens zu begrenzen.
- ! Sie sind nicht versichert, wenn Sie entgegen den Empfehlungen des Herstellers technische Änderungen am Fahrrad vornehmen.
- ! Die Versicherung gilt für Personen mit Wohnsitz in Deutschland.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherungen gegen Diebstahl und Materialschäden gelten für Ansprüche, die sich in einem Land innerhalb der Europäischen Union, im Vereinigten Königreich Großbritannien, in den Fürstentümern Andorra und Monaco, in der Vatikanstadt, in Island, Liechtenstein, Norwegen, San Marino und der Schweiz ergeben.
- ✓ Die Versicherung für Assistanceleistungen gilt in Deutschland (und 20 Kilometer jenseits der deutschen Grenzen).



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen ein zugelassenes Schloss verwenden, entweder ABUS (Sicherheit 10 oder mehr), [AXA Hiplok, Kryptonite, Linka (mit Kette), Master Lock, texlock, Trelock], wenn es sich um ein VdS-anerkanntes Schloss der Klasse A+ oder B+ handelt, oder von FUB (Räder der Kategorie 2 oder höher) anerkannt ist, oder von Sold Secure Silver (oder Gold) oder von anerkannten ART-Schlössern der Kategorie 2 (oder höher) anerkannt ist, oder Onguard und SRA Schlösser.
- Sie müssen uns die genauen Informationen und Umstände zum Zeitpunkt des Abschlusses des Versicherungsvertrages mitteilen.
- Sie müssen uns über alle während der Laufzeit des Versicherungsvertrages eintretenden Änderungen informieren, die die imr Versicherungsschein genannten Punkte und Aussagen betreffen.
- Sie müssen uns jeden dem Versicherungsvermittler gemeldeten Anspruch so schnell wie möglich, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen ab dem Zeitpunkt, an dem er dem Versicherungsvermittler gemeldet wurde, mitteilen. Im Schadensfall muss der Benutzer alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Umfang des Schadens zu begrenzen.
- Sie müssen den Diebstahl des Fahrrads innerhalb von 24 Stunden nach Kenntnisnahme des Schadenfalls bei der Polizei oder den Justizbehörden anzeigen. Eine Kopie des Berichts wird zum Zeitpunkt der Schadenmeldung angefordert.
- Wenn es möglich ist, Ihr Fahrrad zu reparieren, müssen Sie sich vor der Reparatur in eine Werkstatt begeben und uns einen Kostenvoranschlag für den Schaden vorlegen, bevor die Reparatur durchgeführt wird.
- Sie müssen die fällige(n) Prämie(n) bezahlen.



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen die Prämie jährlich. Bei der Verlängerung erhalten Sie von Ihrem Versicherer eine Zahlungsaufforderung.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Das Beginndatum und die Dauer der Versicherung sind im Versicherungsschein angegeben. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt und endet am Hauptfälligkeitsdatum um 12.00 Uhr. Der Vertrag wird für die Dauer eines Jahres abgeschlossen und stillschweigend verlängert.

Wir versichern das Fahrrad für maximal fünf Jahre nach dem Erwerb. Wenn Sie das Fahrrad gebraucht gekauft haben, versichern wir es bis zu fünf Jahre nach dem Kauf durch den Erstbesitzer.

Wir beenden den Vertrag zwei Monate vor Ablauf des fünften Versicherungsjahres. Das bedeutet, dass Sie über das Enddatum der Versicherung hinaus nicht versichert sind, und das in dieser Versicherung enthaltene Angebot ist immer auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Versicherungsvertrag zwei Monate vor dem Hauptablaufdatum kündigen.
- Sie können den Versicherungsvertrag kündigen, wenn wir Änderungen an den Tarifen vornehmen oder die Allgemeinen Versicherungsbedingungen ändern. In diesem Fall wenden wir die gesetzlichen Bestimmungen und die geltenden Kündigungsfristen an.
- Sie können den Versicherungsvertrag auch nach einem Schadenfall kündigen. Sie können den Vertrag spätestens 1 Monat nach Zahlung oder Verweigerung der Entschädigung kündigen. Die Kündigungsfrist ist frei wählbar, der Vertrag endet jedoch spätestens zum Ende der laufenden Versicherungsperiode.
- Sie können den Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt des Versicherungsscheins und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen ohne Gebühren oder Vertragsstrafen widerrufen. Der Widerruf wird unmittelbar nach Eingang wirksam. Sie erhalten die gezahlte Prämie in voller Höhe zurück, sofern Sie keinen Anspruch geltend gemacht haben und auch nicht beabsichtigen, einen Anspruch geltend zu machen.
- Wenn das versicherte Fahrrad ohne Ihr Verschulden gestohlen oder zerstört wurde. Der Versicherungsvertrag wird gekündigt, sobald Sie uns schriftlich mitteilen, dass das Fahrrad unwiderruflich gestohlen oder zerstört wurde.

Versicherer (Bei der Versicherung gegen Diebstahl und Materialschäden): Nationale-Niederlanden Schadeverzekering Maatschappij NV nach niederländischem Recht, zur Deckung von Risiken in Deutschland berechtigter Sachversicherer, Geschäftssitz: Prinses Beatrixlaan 35, 2595 AK 'S-Gravenhage, Niederlande – Handelsregisternummer DNB 27023707, unter der Aufsicht der Nederlandsche Bank.
Versicherer (für die Versicherung der Assistance): EUROP ASSISTANCE NV, eine Sachversicherungsgesellschaft nach französischem Recht mit Geschäftssitz in 1, Promenade de la Bonnette, 92230 Gennevilliers, Frankreich, eingetragen in das Handels- und Unternehmensregister von Nanterre unter der Nummer 451 366 405 und unter der Aufsicht der französischen Aufsichtsbehörde (ACPR – 4 Place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09, Frankreich) unter der Nummer 4021295.